

6630**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend
den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955**

(Vom 9. April 1954)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1952/53 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung rund 25,4 Millionen Franken, gegenüber 24,8 Millionen Franken im Vorjahr und 19,3 Millionen im Geschäftsjahr 1950/51.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebrannten Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Lediglich die reinen Verwaltungsausgaben lassen sich mit einiger Sicherheit veranschlagen.

Unter diesen Voraussetzungen berechnen wir in unserem Voranschlag den Reingewinn mit rund 23,2 Millionen Franken.

I. Einnahmen

Vortrag aus dem Vorjahre		Fr. zur Vormerkung
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	»	11 880 000
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	»	5 850 000
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	»	4 962 000
414 Verkauf von Brennsprit	»	1 700 000
415 Verkauf von Industriesprit	»	4 668 000
416 Verkauf von Fuselöl	»	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen	»	84 000
419 Preisdifferenzen	»	zur Vormerkung
42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen		
421 Steuer auf Spezialitätenbranntwein	»	4 500 000
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbrannt- wein	»	2 500 000
423 Monopolgebühren an der Grenze	»	9 000 000
424 Monopolgebühren im Inland	»	100 000
425 Bewilligungen für den Grosshandel	»	57 000
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
431 Zentralverwaltung	»	45 000
432 Lager	»	8 000
49 Übrige Einnahmen		
491 Verkauf von Gebinden	»	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall	»	zur Vormerkung
493 Zinseinnahmen und übrige Einnahmen		
Zinseinnahmen	»	1 025 000
Übrige Einnahmen	»	zur Vormerkung
		Fr. 46 379 000

Bemerkungen

Zu 41 Verkauf gebrannter Wasser

Die Schätzungen über den mutmasslichen Verkauf von gebranntem Wasser stützen sich auf die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Von der Alkoholverwaltung sind in der Zeit vom 1. Juli 1952 bis 31. Dezember 1953 folgende Mengen gebrannter Wasser im Inland verkauft worden:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1952/53	Vom 1. Juli bis 31. Dez. 1953
	hl 100 %	hl 100 %
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	14 155,71	7 313,09
Kernobstbranntwein bzw. Branntwein	9 273,15	3 831,65
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	12 497,59	6 706,89
Brennsprit	17 984,81	8 731,50
Industriesprit	45 478,02	25 886,09
Zusammen	99 389,28	52 469,22

Für das Geschäftsjahr 1954/55 wird der gesamte Verkauf der Alkoholverwaltung an gebrannten Wassern aller Sorten auf 95 000 hl 100% veranschlagt. Einzelheiten hierüber folgen nachstehend.

Zu 411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch

Wir setzen folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. Mai 1943 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	1 850 hl 100 %	zu Fr. 885 = Fr.	1 637 250
Feinsprit	12 000 » 100 %	» » 843 = »	10 116 000
Kartoffelrohspiritus.	150 » 100 %	» » 845 = »	126 750
	<u>14 000 hl 100 %</u>		<u>Fr. 11 880 000</u>

Zu 412 Verkauf von Kernobstbranntwein

Der Verkauf von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Selbstverkauf durch die gewerblichen Produzenten und Hausbrenner. Als Grundlage nehmen wir den in unserem Beschluss vom 28. August 1945 festgesetzten Verkaufspreis. Wir rechnen mit einem Verkauf von 7 500 hl 100% zu Fr. 780 = Fr. 5 850 000

Zu 413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln

Wir setzen zu den in unserem Beschluss vom 1. Mai 1942 festgesetzten Preisen ein:

Für Krankenanstalten:

Feinsprit	370 hl 100 %	zu Fr. 312 = Fr.	115 500
Alkohol absolutus	30 » 100 %	» » 341 = »	10 200

Für andere Bezüger:

Extrafeinsprit	950 » 100 %	» » 438 = »	416 100
Feinsprit	11 000 » 100 %	» » 396 = »	4 356 000
Alkohol absolutus	150 » 100 %	» » 428 = »	64 200
	<u>12 500 hl 100 %</u>		<u>Fr. 4 962 000</u>

Zu 414 Verkauf von Brennsprit

Als Grundlage nehmen wir die in unserem Beschluss vom 28. November 1952 festgesetzten Verkaufspreise. Wir rechnen mit einem Verkauf von:

17 000 hl 100 % zu Fr. 100 = Fr. 1 700 000

Zu 415 Verkauf von Industriesprit

Wir setzen zu den in unserem Beschluss vom 28. November 1952 festgesetzten Preisen ein:

Feinsprit	32 000 hl 100 %	zu Fr. 106 = Fr.	3 392 000
Sekundaspirtus	8 000 » 100 %	» » 100 = »	800 000
Alkohol absolutus	4 000 » 100 %	» » 119 = »	476 000
	<u>44 000 hl 100 %</u>		<u>Fr. 4 668 000</u>

Zu 417 Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen

Wir rechnen mit einem Verkauf von 350 q zu Fr. 240 = Fr. 84 000

Zu 42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen**Zu 421 Steuern auf Spezialitätenbranntwein**

Der Ertrag an Spezialitätensteuern ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im letzten Geschäftsjahr sind für Spezialitätenbranntweine Steuerrechnungen im Betrage von Fr. 5 082 688.70 und vom 1. Juli bis Ende Dezember 1953 von Fr. 2 267 464.— ausgestellt worden. Unter Annahme einer steuerpflichtigen Menge von 900 000 Liter 100 % zum Steuersatz von Fr. 5 je Liter 100 % ergibt sich für 1954/55 eine Einnahme von . . . Fr. 4 500 000

Zu 422 Abgabe auf Kernobstbranntwein

Auch der Selbstverkauf von Kernobstbranntwein schwankt je nach dem Umfang der Ernte. Im letzten Geschäftsjahr sind für Kernobstbranntwein Steuerrechnungen im Betrage von Fr. 2 149 028.95 ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis Ende Dezember 1953 waren es Fr. 1 178 726.40. Wir rechnen 1954/55 mit einem Selbstverkauf von 400 000 Liter 100 %, was zu den heutigen Abgabesätzen von Fr. 5.70 bzw. Fr. 5.20 je Liter 100 % eine Einnahme ergibt von Fr. 2 500 000

Zu 423 Monopolgebühren an der Grenze

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze Fr. 7 879 998.07 und vom 1. Juli bis Ende Dezember 1953 Fr. 4 541 992.60 erhoben worden. In der Annahme, dass die Einfuhren annähernd gleich bleiben, setzen wir für 1954/55 eine Einnahme ein von. Fr. 9 000 000

Zu 424 Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 116 613.95 eingegangen. Vom 1. Juli bis Ende Dezember 1953 waren es Fr. 45 185.70

Wir stellen für 1954/55 eine Einnahme ein von. Fr. 100 000

Zu 425 Bewilligungen für den Grosshandel

Für das Jahr 1954 sind bis Ende Januar 1954 von der Alkoholverwaltung 550 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden.

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1954/55 mit 570 Bewilligungen zu Fr. 100, was eine Einnahme ergibt von. Fr. 57 000

Zu 43 Miet- und Pachtzinseinnahmen**Zu 431 Zentralverwaltung**

Mietzinseinnahmen Fr. 45 000

Zu 432 Lager

Lagerhaus Burgdorf

Pachtzinseinnahmen Fr. 100

Lagerhaus Delsberg

Miet- und Pachtzinseinnahmen Fr. 2 500

Lagerhaus Romanshorn

Miet- und Pachtzinseinnahmen Fr. 2 700

Lagerhaus Schachen

Miet- und Pachtzinseinnahmen. Fr. 2 700

Zu 49 Übrige Einnahmen**Zu 493 Zinseinnahmen**

Im Rechnungsjahr 1952/53 betragen die Zinseinnahmen Fr. 915 468.95. Für das Rechnungsjahr 1954/55 rechnen wir mit einer Zinseinnahme von Fr. 1 025 000, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement und aus eidgenössischen Anleihen:

Schuldbuch, Schuldscheindarlehen und eidgenössische Anleihen. Fr. 775 000

Kontokorrent beim eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen » 250 000

Fr. 1 025 000

II. Ausgaben

31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr. 1 190 000	
312 Beschaffung von Kernobstbranntwein	» 3 525 000	
313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	» 1 062 500	
314 Beschaffung von Brennsprit	» 1 445 000	
315 Beschaffung von Industriesprit	» 3 740 000	
316 Beschaffung von Fuselöl	» zur Vormerkung	
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	» 52 500	
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	» 2 847 000	
332 Lager	» 363 000	
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	» 363 000	
342 Lager	» 74 000	
35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen		
351 Zentralverwaltung	» 25 000	
352 Lager	» 70 000	
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371–376 Förderung der Obstverwertung	» 2 500 000	
378–379 Umstellung des Obstbaues	» 800 000	
38 Förderung der Kartoffelverwertung		» 3 000 000
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden	» zur Vormerkung	
392 Zinsausgaben	» 144 000	
394 Frachten beim Verkauf	» 370 000	
395 Beratungen und Gutachten	» 25 000	
396 Diverse Vergütungen		
Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung	» 450 000	
Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	» 200 000	
397 Brennereiaufsichtstellen	» 840 000	
398 Brennereiwesen		
Ankauf von Brennapparaten	» 100 000	
Ankauf von Altmetall	» zur Vormerkung	
Übrige Ausgaben	» zur Vormerkung	
<hr style="width: 100%; border: 1px solid black;"/>		
Fr. 23 186 000		

Bemerkungen

Zu 31 Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach der für den Verkauf vorgesehenen Menge. Beim Kernobstbranntwein muss allerdings die gesamte zur Ablieferung angemeldete Menge übernommen werden. Übersteigt diese Menge das als Branntwein verkäufliche Quantum, so muss die überschüssige Menge zu Sprit aufgearbeitet werden, welcher neben den direkt als Sprit beschafften Mengen zur Wiedereindeckung der verkauften Spritmengen dient.

Zu 311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch

Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

14 000 hl 100 % zu Fr. 85	<u>Fr. 1 190 000</u>
-------------------------------------	----------------------

Zu 312 Beschaffung von Kernobstbranntwein

Wir rechnen mit einer Übernahme von 20 000 hl 100 % zu Fr. 220	Fr. 4 400 000
--	---------------

Von diesen 20 000 hl 100 % werden 7500 hl 100 % für die Wiedereindeckung der verkauften Menge Branntwein verwendet. Die nicht als Branntwein verkäufliche Menge von 12 500 hl 100 % muss zu Sprit aufgearbeitet und als solcher verkauft werden. Die Rektifikationskosten betragen Fr. 15.— für den hl 100 % und müssen von den mit Fr. 85.— je hl 100 % eingesetzten Preis der Ware in Abzug gebracht werden. Der Wert der zu rektifizierenden Menge berechnet sich deshalb wie folgt:

12 500 hl 100 % zu Fr. 70	Fr. 875 000
-------------------------------------	-------------

Es verbleibt somit eine Ausgabe von	<u>Fr. 3 525 000</u>
---	----------------------

Zu 313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln

Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

12 500 hl 100 % zu Fr. 85	<u>Fr. 1 062 500</u>
-------------------------------------	----------------------

Zu 314 Beschaffung von Brennsprit

Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

17 000 hl 100 % zu Fr. 85	<u>Fr. 1 445 000</u>
-------------------------------------	----------------------

Zu 315 Beschaffung von Industriesprit

Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

44 000 hl 100 % zu Fr. 85	<u>Fr. 3 740 000</u>
-------------------------------------	----------------------

Zu 317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen

Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

350 q zu Fr. 150 Fr. 52 500**Zu 33 Personalaufwand****Zu 331 Zentralverwaltung**Personalbezüge und feste Zulagen für 173 Beamte, An-
gestellte und Aushilfspersonal Fr. 2 217 400

Teuerungszulagen » 90 000

Fr. 2 307 400

Davon ab für:

Rückerstattung zulasten Konto 397

Brennereiaufsichtstellen » 35 000

Fr. 2 272 400

Reisekosten » 225 000

Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse » 210 000

Teuerungszulagen an Rentenbezüger » 70 000

Arbeitgeberbeiträge AHV » 45 000

Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt . . . » 3 000

Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die
Beamten des Aussendienstes » 9 800Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke, Besoldungs-
nachgenüsse und Unvorhergesehenes » 11 800Fr. 2 847 000**Zu 332 Lager***Lagerhaus Burgdorf*Personalbezüge und feste Zulagen für 5 Beamte und Arbeiter
und für Aushilfen Fr. 54 800

Teuerungszulagen » 2 300

Reisekosten » 200

Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse » 5 900

Arbeitgeberbeiträge AHV » 1 200

Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt . . . » 900

Unvorhergesehenes » 700

Fr. 66 000

Lagerhaus Delsberg

Personalbezüge und feste Zulagen für 11 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr.	109 400
Teuerungszulagen	»	4 300
Reisekosten	»	400
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	»	12 000
Arbeitgeberbeiträge AHV	»	2 200
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	»	1 700
Unvorhergesehenes	»	2 500
	<u>Fr.</u>	<u>132 500</u>

Lagerhaus Romanshorn

Personalbezüge und feste Zulagen für 7 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr.	75 500
Teuerungszulagen	»	3 100
Reisekosten	»	400
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	»	8 600
Arbeitgeberbeiträge AHV	»	1 600
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	»	1 100
Unvorhergesehenes	»	2 200
	<u>Fr.</u>	<u>92 500</u>

Lagerhaus Schachen

Personalbezüge und feste Zulagen für 6 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr.	60 000
Teuerungszulagen	»	2 400
Reisekosten	»	200
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	»	6 700
Arbeitgeberbeiträge AHV	»	1 300
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	»	900
Unvorhergesehenes	»	500
	<u>Fr.</u>	<u>72 000</u>

Zu 34 Sachausgaben**Zu 341 Zentralverwaltung**

Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	Fr.	78 000
Mobiliar und Büromaschinen	»	25 000
Laboratoriumsbedarf	»	16 000
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportkosten, Betriebskosten, Gerichtskosten	»	70 000
	<u>Fr.</u>	<u>189 000</u>
Übertrag	Fr.	189 000

	Übertrag	Fr. 189 000
Versicherung der Gebäude	»	3 000
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	»	11 000
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	»	22 000
Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiaufsichtstellen	»	50 000
Camionette, Betrieb und Unterhalt	»	3 000
Hausdienst und Reinigung	»	50 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	»	35 000
		<hr/> Fr. 368 000

Zu 342 Lager

Lagerhaus Burgdorf

Versicherung der Gebäude	Fr.	1 500
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	»	1 500
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	1 000
Diverse Betriebskosten	»	2 000
		<hr/> Fr. 6 000

Lagerhaus Delsberg

Versicherung der Gebäude	Fr.	3 300
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	»	4 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	4 000
Diverse Betriebskosten	»	4 700
		<hr/> Fr. 16 000

Lagerhaus Romanshorn

Versicherung der Gebäude	Fr.	3 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	»	4 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	3 500
Diverse Betriebskosten	»	4 500
		<hr/> Fr. 15 000

Lagerhaus Schachen

Versicherung der Gebäude	Fr.	4 400
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	4 000
Diverse Betriebskosten	»	3 600
		<hr/> Fr. 12 000

Lagerhaus Basel

Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	Fr.	500
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	500
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung	»	23 000
Diverse Betriebskosten	»	1 000
		<hr/> Fr. 25 000

Zu 33 und 34 Personalaufwand und Sachausgaben

Die für den Zeitraum vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 veranschlagten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben stehen zu den für 1953/54 veranschlagten Ausgaben und den wirklichen Ausgaben im Jahre 1952/53 in folgendem Verhältnis:

	Rechnung 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 Fr.	Voranschlag 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 Fr.	Voranschlag 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 Fr.
Zentralverwaltung.	2 971 131.13	3 203 000	3 210 000
Lager	404 549.49	434 000	437 000
	<u>3 375 680.62</u>	<u>3 637 000</u>	<u>3 647 000</u>

Der Personalaufwand ist nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1949 sowie des Bundesratsbeschlusses vom 26. September 1952 aufgenommen. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 berechnet und eingesetzt. Die Teuerungszulagen wurden auf Grund des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1953 veranschlagt.

Für die Durchführung der neuen Ämterklassifikation wurde ein Betrag von 12 500 Franken eingesetzt.

Der Kredit für die Reisekosten wurde um 30 000 Franken erhöht, da der Ausbau des Aussendienstes und die vermehrten Betriebskontrollen eine Steigerung der Reisetätigkeit erfordern.

Zusammenstellung der Personal- und Sachausgaben der Lagerhäuser

	Personalausgaben Fr.	Sachausgaben Fr.	Zusammen Fr.
Eigene Lager:			
Burgdorf	66 000	6 000	72 000
Delsberg	132 500	16 000	148 500
Romanshorn.	92 500	15 000	107 500
Schachen	72 000	12 000	84 000
	<u>363 000</u>	<u>49 000</u>	<u>412 000</u>
Mietlager:			
Basel	—	25 000	25 000
	<u>363 000</u>	<u>74 000</u>	<u>437 000</u>

Zu 35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen

Zu 351 Zentralverwaltung

Für den normalen Unterhalt setzen wir ein Fr. 25 000

Zu 352 Lager

Für die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Betriebseinrichtungen rechnen wir mit Aufwendungen von Fr. 70 000, nämlich:

Lagerhaus Burgdorf	Fr. 5 000
Lagerhaus Delsberg	» 15 000
Lagerhaus Romanshorn	» 20 000
Lagerhaus Schachen	» 10 000
Lagerhaus Basel	» 2 000
Kesselwagen und Verschiedenes	» 18 000
	<hr/>
	Fr. 70 000

Zu 37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues**Zu 371–376 Förderung der Obstverwertung**

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu anderen Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Nach dem Blütenknospenansatz beurteilt ist, normale Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, für den Herbst 1954 gesamtschweizerisch betrachtet mit einem überdurchschnittlichen Ertrag zu rechnen. Da selbst eine nur mittlere Ernte die Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes übersteigt und die Aussichten für den Export von Obst und Obstprodukten nach wie vor sehr unbefriedigend sind, muss mit namhaften Überschüssen gerechnet werden.

Sofern die Witterungsbedingungen der Entwicklung der Kirschenenernte günstig sind, werden auch im Sommer 1954 Massnahmen zur Förderung der Kirschenverwertung ohne Brennen getroffen werden müssen. Es ist vorgesehen, diese ungefähr im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren weiterzuführen.

Die alten Vorräte an Obstsaftkonzentrat konnten, insbesondere dank umfangreicher Exporte nach USA, in erfreulichem Ausmasse abgebaut werden. Für die nicht sehr grosse Neuproduktion im Herbst 1953 mussten von der Alkoholverwaltung keine neuen Risikogarantien eingegangen werden. Mit Rücksicht auf die noch bestehende Belastung der Alkoholverwaltung durch garantierte Konzentrate früherer Ernten und angesichts der Möglichkeit, dass im Herbst 1954 unter Umständen grössere Mengen überschüssiges Mostobst auf Konzentrat verarbeitet werden müssen, ist indessen der Förderung des Konzentratabsatzes weiterhin alle Aufmerksamkeit zu schenken. Hierfür werden auch im Geschäftsjahr 1954/55 erhebliche Aufwendungen erforderlich sein.

Der auch im Geschäftsjahr 1953/54 rückläufige Absatz für Obstgetränke und der im Verhältnis zur Produktion ungenügende Inlandkonsum an Tafelobst lassen befürchten, dass das Brennen und damit die verlustbringende Übernahme von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung wieder einen grösseren Umfang annehmen werden.

Wie wir bereits auf Seite 594 ausgeführt haben, können wegen der Ungewissheit über Ernteertrag und Absatzmöglichkeiten zum voraus keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Obsternte gemacht werden.

Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen sowie zur Deckung von Verlusten bei der Verwertung der Konzentrate setzen wir schätzungsweise für das Jahr 1954/55 einen Aufwand ein von Fr. 2 500 000

Zu 378-379 Umstellung des Obstbaues

Nach wie vor besteht die dringende Notwendigkeit einer beschleunigten Umstellung des Obstbaues im Sinne einer Rationalisierung und der Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten. Die gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues getroffenen Massnahmen müssen deshalb weitergeführt werden. Auch die Versuche zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten, für welche mit einem Aufwand von Fr. 20 000 gerechnet wird, sollen fortgesetzt werden.

Für die Umstellung des Obstbaues einschliesslich die Kosten für die Versuche zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten rechnen wir mit Aufwendungen von insgesamt Fr. 800 000

Zu 38 Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des revidierten Alkoholgesetzes gehen die Kosten der Massnahmen zur Förderung der Kartoffelverwertung grundsätzlich zu Lasten der Alkoholverwaltung; Aufwendungen, die durch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Ackerbaues oder zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, fallen zu Lasten der Bundeskasse. Soweit demnach die Verwertung einer Kartoffelernte im Rahmen einer Anbaufläche in Frage kommt, die nicht wesentlich über eine solche der Vorkriegszeit hinausgeht, sind die Kosten von der Alkoholverwaltung zu tragen. Werden dagegen Leistungen zur Verwertung von Erntemengen erforderlich, die durch Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues und zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, so hat dafür die Bundeskasse aufzukommen. Bei dieser Regelung wird auch die Alkoholverwaltung, ähnlich wie in den letzten Jahren, grössere Kosten auf sich nehmen müssen als in den Vorkriegsjahren, weil die inzwischen eingetretene allgemeine Teuerung, unter anderem auch der Frachtkosten, sich in fühlbarem Masse geltend macht. Das weitgehend zweckgebundene Reinerträgnis der Alkoholverwaltung darf aber nicht mit Aufwendungen für Massnahmen belastet werden, die durch Zwecke bedingt sind, welche ausserhalb der Alkoholordnung liegen. Der Bundesrat setzt alljährlich den Betrag fest, der von der Bundeskasse zu übernehmen ist. Der Entscheid über die von der Alkoholverwaltung wie von der Bundeskasse zu übernehmenden

Beträge kann jedoch erst im Zeitpunkt stattfinden, da der Umfang der Ernte und die Aufwendungen bekannt sind, d. h. nach Abschluss der Ernte.

Wie die Kartoffelernten der letzten Jahre zeigten, können die Erträge von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Es ist daher nicht möglich, zum voraus auch nur einigermaßen zutreffende Angaben zu machen über Aufwendungen, welche für die Verwertung der diesjährigen Kartoffelernte erforderlich sein werden. Bei Annahme einer Kartoffelanbaufläche von 60 000 ha und bei einigermaßen normalen Ernteerträgen werden sich Überschüsse ergeben, für die eine zusätzliche Verwertung erforderlich sein wird. Wir rechnen daher für die Förderung der Kartoffelverwertung mit einem Aufwand zu Lasten der Alkoholverwaltung von Fr. 3 000 000

Zu 39 Übrige Ausgaben

Zu 392 Zinsausgaben

Im Geschäftsjahr 1954/55 vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 rechnen wir mit einer Zinsausgabe von Fr. 144 000, nämlich:

Verzinsung des Versicherungsfonds zu 3%	Fr. 135 000
Verzinsung des Verleiderfonds zu 3%.	» 7 000
Verzinsung der Exportausgleichskasse für Kernobst und Kernobsterzeugnisse	» 2 000
	<u>Fr. 144 000</u>

Zu 394 Frachten beim Verkauf

Die Frachten für den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezügem und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer setzen wir auf Grund der heutigen Frachtsätze ein mit Fr. 370 000

Zu 395 Beratungen und Gutachten Fr. 25 000

Der vorgesehene Betrag von Fr. 25 000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholrekurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

Zu 396 Diverse Vergütungen

Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung für Besorgung des Grenzdienstes: 5% von Fr. 9 000 000 Fr. 450 000

Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. Im letzten Rechnungsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen Fr. 187 311.45.

Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von Fr. 200 000

Zu 397 Brennereiaufsichtstellen

Die Entschädigungen für die Brennereiaufsichtstellen betragen im Rechnungsjahr 1952/53 Fr. 791 983.

Für das Geschäftsjahr 1954/55 rechnen wir mit der gleichen Ausgabe wie für das Jahr 1953/54 und setzen einen Betrag ein von Fr. 840 000

Zu 398 Ankauf von Brennapparaten

Der Verminderung des Brennapparatebestandes wird weiterhin alle Aufmerksamkeit geschenkt. Vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 sind für diesen Zweck Fr. 67 299.80 und vom 1. Juli 1953 bis 31. Dezember 1953 wegen Zunahme der Ankaufsmöglichkeiten Fr. 61 355.30 ausgegeben worden.

Für das kommende Geschäftsjahr rechnen wir für den Ankauf von Brennapparaten mit einem Aufwand von Fr. 100 000

III. Abschluss

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 46 379 000
Die Gesamtausgaben betragen	» 23 186 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von . . .	<u>Fr. 23 193 000</u>

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1954/55 (S. 610—612 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 9. April 1954.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Rubattel

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
betreffend
**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsichtnahme in eine Botschaft des Bundesrates vom 9. April 1954,
beschliesst:

Einzigter Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955, abschliessend mit 46 379 000 Franken Einnahmen und mit 23 186 000 Franken Ausgaben, wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955

Rechnung 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 Fr.	Voranschlag 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 Fr.	I. Einnahmen	Voranschlag 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 Fr.
67 328.88	zur Vormerkung	Vortrag aus dem Vorjahre	zur Vormerkung
12 000 104.20	11 864 000	41 Verkauf gebrannter Wasser	
7 236 812.80	7 020 000	411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . .	11 880 000
4 961 084.30	4 756 000	412 Verkauf von Kernobstbranntwein	5 850 000
1 884 059.05	1 800 000	413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	4 962 000
5 032 578.15	4 452 000	414 Verkauf von Brennsprit	1 700 000
274.—	zur Vormerkung	415 Verkauf von Industriesprit	4 668 000
87 266.05	85 000	416 Verkauf von Fuselöl	zur Vormerkung
18 595.65	zur Vormerkung	417 Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen	84 000
		419 Preisdifferenzen	zur Vormerkung
		42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	
4 991 546.09	4 000 000	421 Steuer auf Spezialitätenbranntwein	4 500 000
1 809 681.55	2 000 000	422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 500 000
7 879 998.07	8 000 000	423 Monopolgebühren an der Grenze	9 000 000
116 613.95	60 000	424 Monopolgebühren im Inland	100 000
60 150.—	57 000	425 Bewilligungsgebühren für den Grosshandel mit gebrann- ten Wassern	57 000
		43 Miet- und Pachtzinseinnahmen	
45 440.—	45 000	431 Zentralverwaltung	45 000
8 076.15	7 600	432 Lager	8 000
		49 Übrige Einnahmen	
1 181.60	zur Vormerkung	491 Verkauf von Gebinden	zur Vormerkung
2 055.05	zur Vormerkung	492 Verkauf von Altmetall	zur Vormerkung
915 468.95	935 400	493 <i>Zinseinnahmen und übrige Einnahmen</i>	
28 439.07	zur Vormerkung	Zinseinnahmen	1 025 000
		Übrige Einnahmen	zur Vormerkung
47 146 753.06	45 082 000		46 379 000

Rechnung
1. Juli 1952
bis 30. Juni 1953
Fr.

Voranschlag
1. Juli 1953
bis 30. Juni 1954
Fr.

II. Ausgaben

Voranschlag
1. Juli 1954
bis 30. Juni 1955
Fr.

1 173 704.44	1 190 000	31 Beschaffung gebrannter Wasser	
1 797 433.26	2 865 000	311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	1 190 000
1 079 035.07	1 020 000	312 Beschaffung von Kernobstbranntwein	3 525 000
		313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	1 062 500
1 484 891.30	1 530 000	314 Beschaffung von Brennsprit	1 445 000
3 870 001.—	3 570 000	315 Beschaffung von Industriesprit	3 740 000
1 037.34	zur Vormerkung	316 Beschaffung von Fuselöl	zur Vormerkung
5 264.24	68 000	317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	52 500
		33 Personalaufwand	
2 606 472.80	2 795 000	331 Zentralverwaltung	2 847 000
312 235.30	360 000	332 Lager	363 000
		34 Sachausgaben	
364 658.33	408 000	341 Zentralverwaltung	363 000
92 314.19	74 000	342 Lager	74 000
		35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	
46 100.85	65 000	351 Zentralverwaltung	25 000
108 250.34	64 000	352 Lager	70 000
		37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues	
2 054 492.88	2 500 000	371-376 Förderung der Obstverwertung	2 500 000
518 432.46	800 000	378-379 Umstellung des Obstbaues	800 000
4 102 229.95	3 000 000	38 Förderung der Kartoffelverwertung	3 000 000
		39 Übrige Ausgaben	
146.—	zur Vormerkung	391 Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
186 521.20	151 000	392 Zinsausgaben	144 000
19 803 220.95	20 460 000	Übertrag	21 201 000

Rechnung 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 Fr.	Voranschlag 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 Fr.	Voranschlag 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 Fr.
19 803 220.95	20 460 000	Übertrag 21 201 000
384 442.80	360 000	394 Frachten beim Verkauf 370 000
22 226.50	25 000	395 Beratungen und Gutachten 25 000
		396 Diverse Vergütungen
404 881.70	400 000	Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung 450 000
187 311.45	200 000	Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 200 000
791 983.—	840 000	397 Brennereiaufsichtstellen 840 000
		398 Brennereiwesen
67 299.80	90 000	Ankauf von Brennapparaten 100 000
3 643.55	zur Vormerkung	Ankauf von Altmetall zur Vormerkung
349.75	zur Vormerkung	Übrige Ausgaben zur Vormerkung
<u>21 665 359.50</u>	<u>22 375 000</u>	<u>23 186 000</u>
		III. Abschluss
47 146 753.06	45 082 000	Summe der Einnahmen 46 379 000
21 665 359.50	22 375 000	Summe der Ausgaben 23 186 000
<u>25 481 393.56</u>	<u>22 707 000</u>	Einnahmenüberschuss <u>23 193 000</u>

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 (Vom 9. April 1954)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1954
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6630
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.04.1954
Date	
Data	
Seite	594-612
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 613

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.